

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

1. Gegenstand

Die vorliegenden allgemeinen Verkaufsbedingungen (nachfolgend: AGV) regeln die Rechte und Pflichten der Parteien im Rahmen des Verkaufs des Produkts Liberty Pass, das vom Tourismusverband Association Touristique Porte des Alpes mit Sitz an der Avenue Centrale 140, 1884 Villars-sur-Ollon (nachfolgend: ATPDA) herausgegeben wird.

Der ATPDA behält sich das Recht vor, die AGV jederzeit ohne Vorankündigung zu ändern.

2. Kauf

Mit dem Kauf des Produkts Liberty Pass akzeptiert der Käufer die vorliegenden AGV.

Der Kaufvertrag gilt zum Zeitpunkt des Kaufs als abgeschlossen.

Der Käufer verpflichtet sich, beim Kauf gültige Kontaktinformationen anzugeben und bei Begleichung per Rechnung den geforderten Preis zu bezahlen.

3. Beschreibung

Der Liberty Pass ist für 1 Tag, für 6 aufeinanderfolgende Tage oder für die ganze Saison erhältlich. Er umfasst die Nutzung von Einrichtungen des Centre des Sports de Villars SA (Eisbahn, Pumptrack/Skatepark, Fitness, Squash, Tennis und Kletterhalle «Poub´bloc»), die Bahnverbindungen Gryon-Villars und Villars-Bretaye, die Gondelbahnen Roc d'Orsay und Les Chaux (Barboleuse) sowie die Langlaufvignette Villars-Gryon für den 6-Tages- und den Saisonpass. Ein Sonderangebot für die Bowling Sports Bar ist mit diesem Pass ebenfalls erhältlich.

3.1 Besondere Bedingungen

3.1.1 Centre des sports de Villars SA - Tenniszentrum

Tennisplätze und Squashhallen werden 24 Stunden im Voraus reserviert. Pro Tag ist nur eine Hallen-/Platzreservierung möglich. Jeder Spieler muss seinen Liberty Pass vorweisen. Wenn ein Spieler nicht im Besitz eines Liberty Pass ist, bezahlt er den normalen Mietpreis im Verhältnis zur Anzahl der Teilnehmer/Liberty Pass-Inhaber.

Der **Fitnessbereich** ist ab 18 Jahren zugänglich.

3.1.2 Bowling Sports Bar

Auf der **Bowlingbahn** müssen Kinder unter 16 Jahren von einem Erwachsenen begleitet werden.

Eine bezahlte Bowlingpartie berechtigt zu einer zweiten Gratispartie (1-mal pro Tag gültig)

3.1.3 Langlauf

Der Kauf eines Liberty Pass für 6 Tage oder für eine ganze Saison berechtigt zum Bezug einer Langlaufvignette für das Gebiet Villars-Gryon.

4. Pässe

4.1 Gültigkeit

Die Saisonkarten sind während der Wintersaison (28. November 2020 bis 25. April 2021) gültig. Bei den 6-Tages- und Tagespässen sind die Gültigkeitsdaten auf der Karte vermerkt.

4.2 Alterslassen

Es bestehen zwei verschiedene Preisklassen nach Alter:

- Kindertarif: ab 6 Jahren bis 15 Jahre (2020 geboren zwischen 2005 und 2014)
- Erwachsenentarif: ab 16 Jahren (2020 geboren 2004 oder früher)

Für den Tarif ist das Geburtsjahr ausschlaggebend.

4.3 Preise

Alle Preise verstehen sich in Schweizerfranken inkl. MwSt (7.70%).

4.4 Datenträger

Der Pass wird auf eine Keycard geladen (CHF 5.- zusätzlich, nur für Saisonkarten obligatorisch).

Die 6-Tages- und Tagespässe werden auf Einweg-Keytix geladen. Da sich diese Datenträger leichter aktivieren und entmagnetisieren lassen, werden die obengenannten Pässe nicht im Voraus abgegeben. Auf Anfrage können diese Pässe auf einer Keycard ausgestellt werden (CHF 5.- zusätzlich).

4.5 Verlust, Diebstahl oder Vergesslichkeit

Bei Verlust, Diebstahl oder Vergessen eines Passes wird dieser gegen Vorlage der Kaufquittung ersetzt. Die Bearbeitungsgebühr von CHF 15.- wird in Rechnung gestellt (zuzüglich CHF 5.- für die Keycard, sofern die Person keine solche besitzt).

Bei technischen Problemen (Lesbarkeit der Daten) kann der Datenträger ohne Bearbeitungsgebühr ersetzt werden (zuzüglich CHF 5.- für eine neue Keycard).

Bei Ausstellung eines Duplikats wird der ursprüngliche Pass automatisch deaktiviert.

4.6 Tausch / Rückerstattung

Gekaufte Exemplare des Liberty Pass dürfen unter keinen Umständen zu einem späteren Zeitpunkt rückerstattet oder gegen andere Pässe oder Abonnemente eingetauscht werden. Bei Krankheit oder Unfall wird keine Rückerstattung gewährt.

Wenn der Betrieb aufgrund von schlechtem Wetter, höherer Gewalt oder einer Störung bei einer Einrichtung/Transportanlage ganz oder teilweise eingestellt ist, hat der Kunde keinerlei Anspruch auf Rückerstattung.

Ausserdem besteht keine Gewähr für die vollständige oder teilweise Öffnung der unter Ziffer 3 genannten Partnereinrichtungen.

4.6.1 Pandemie-Sonderbestimmungen

Ausnahmsweise und nur im Falle einer Pandemie, die eine vollständige Schliessung sämtlicher Einrichtungen aller unter Punkt 3 genannten Partner voraussetzt:

Diese Massnahmen gelten nicht für den Pass Saison 2019-2020.

Liberty Pass 6 Tage

Ihre 6-Tage-Pässe werden bei Nichtnutzung vollständig oder bei teilweiser Nutzung anteilig zurückerstattet.

Die Rückerstattung Ihres 6-Tage-Passes erfolgt erst nach Ablauf seiner Gültigkeitsdauer (letzter Tag der Gültigkeit).

Liberty Pass Saison

Im Fall einer Schliessung für eine Dauer von weniger als 20 Tagen, die zwischen dem 28. November 2020 und dem 25. April 2021 erfolgt, ist keine Rückerstattung vorgesehen.

Im Fall einer Schliessung für eine Dauer von 21 bis 45 Tagen, die zwischen dem 28. November 2020 und dem 25. April 2021 erfolgt, erhalten Sie von ATPDA eine persönliche und nicht übertragbare Gutschrift für den Kauf Ihres nächsten Liberty Passes für die Saison 2021/2022 in Höhe von CHF 60.00 (Kinderpass: CHF 35.00).

Im Fall einer Schliessung für eine Dauer von 46 bis 90 Tagen, die zwischen dem 28. November 2020 und dem 25. April 2021 erfolgt, erhalten Sie von ATPDA eine persönliche und nicht übertragbare Gutschrift für den Kauf Ihres nächsten Liberty Passes für die Saison 2021/2022 in Höhe von CHF 120.00 (Kinderpass: CHF 70.00).

Im Fall einer Schliessung für eine Dauer von mehr als 91 Tagen, die zwischen dem 28. November 2020 und dem 25. April 2021 erfolgt, erhalten Sie von ATPDA eine persönliche und nicht übertragbare Gutschrift für den Kauf Ihres nächsten Liberty Passes für die Saison 2021/2022 in Höhe von CHF 180.00 (Kinderpass: CHF 105.00).

Es wird keine Gutschrift vor Ablauf der Gültigkeitsdauer des Liberty Passes Saison (25. April 2021) ausgestellt.

4.7 Passkontrolle

Der Liberty Pass für 6 Tage sowie jener für die ganze Saison ist an eine Person gebunden und darf nicht abgetreten oder übertragen werden. Er darf nur von der auf der Karte genannten Person genutzt werden.

Der Tagespass ist nicht an eine Person gebunden, darf jedoch nur von ein und derselben Person genutzt werden; er darf somit nicht abgetreten oder übertragen werden.

Jeder Partner kann die Nutzung der Pässe kontrollieren. Bei der Durchgangskontrolle zeigt das System die Kundendaten an (Name, Vorname, Foto usw.).

4.8 Nutzerverhalten

Personen können von den im Liberty Pass inbegriffenen Einrichtungen ausgeschlossen werden, wenn sie sich nicht das interne Reglement halten oder Dritte gefährden und/oder wenn der begründete Verdacht besteht, dass sie Dritte weiterhin gefährden. Im Wiederholungsfall oder in schweren Fällen kann der Pass eingezogen werden.

Eine Gefährdung von Dritten ist gegeben, wenn die betreffende Person:

- sich respektlos verhält;
- die der Sicherheit dienlichen Hinweis- und Verbotstafeln nicht beachtet;
- den Sicherheitshinweisen der Überwachungs- und Rettungsdienste zuwiderhandelt.
- gegen die grundlegenden Vorsichtsregeln verstösst

4.9 Missbrauch / Fälschung

Missbräuchlich verwendete oder gefälschte Exemplare des Liberty Pass werden eingezogen. Dies gilt auch für Pässe, die zu einem anderen als dem vorgegebenen Zweck genutzt werden. Der Nutzer hat CHF 200.- Schadenersatz als Beitrag an die Kontrollkosten zu bezahlen.

Die Nutzung des Liberty Pass auf Anlagen des Skigebiets, die nicht in diesem Pass inbegriffen sind, gilt als Betrug und führt zu einer Geldbusse in Höhe von CHF 200.-, zuzüglich des Preises für einen Tagespass. Zivil- und strafrechtliche Schritte bleiben vorbehalten.

Ein eingezogener Pass wird unter keinen Umständen zurückgegeben, vorbehaltlich des Kaufs eines neuen Skipasses.

5. Haftung

Im Rahmen des zulässigen Umfangs bleibt die Haftung des ATPDA auf eigenes fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten beschränkt.

6. Datenschutz

Die für geschäftliche Zwecke eingeholten persönlichen Daten werden gespeichert und ausschliesslich im Zusammenhang mit der Fakturierung und der Zugangskontrolle übermittelt. Alle persönlichen Daten werden vertraulich behandelt.

7. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Der Vertrag zwischen dem Kunden und dem ATPDA untersteht Schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Villars sur-Ollon, sofern zwingende rechtliche Bestimmungen nicht einen anderen vorsehen.

8. Streitigkeiten

Der ATPDA haftet nicht für Schäden jeglicher Art, weder materieller, immaterieller oder physischer Art, die auf eine Funktionsstörung oder eine fehlerhafte Nutzung dieses Passes zurückzuführen sind.

Die Haftung des ATPDA beschränkt sich in jedem Fall auf den Bestellbetrag; für einfache Fehler oder Unterlassungen, die trotz aller Sorgfalt bei der Übergabe der Pässe aufgetreten sein könnten, kann kein Haftungsanspruch geltend gemacht werden.

Bei Streitigkeiten ist allein das Bezirksgericht Waadt Ost zuständig, ungeachtet der Abgabestelle und der akzeptierten Zahlungsart.

9. Garantie

Der ATPDA kann nicht für die Nichteinhaltung von Gesetzen und Verordnungen im Land des Kunden haftbar gemacht werden.

Die Haftung des ATPDA beschränkt sich ausnahmslos auf den Preis des beanstandeten Passes am Verkaufstag; es besteht keine Regressmöglichkeit gegenüber der Marke oder der Herausgeberin des Passes.

Villars-sur-Ollon, Oktober 2020

Association Porte des Alpes – Villars, 1884 Villars-sur-Ollon, +41 24 495 32 32